Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/af7a7074-d592-3f9b-92ed-d913633b8cab

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Gefährdung durch Hautkontakt Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen (TRGS 401)
Amtliche Abkürzung	TRGS 401
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Anlage 10 TRGS 401 - R-Sätze, die im Text der TRGS 401 zitiert werden

1. R-Sätze im Text der TRGS 401 von Stoffen mit Hautrelevanz:

R 21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut
R 24	Giftig bei Berührung mit der Haut
R 27	Sehr giftig bei Berührung mit der Haut
R 34	Verursacht Verätzungen
R 35	Verursacht schwere Verätzungen
R 38	Reizt die Haut
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

2. Weitere R-Sätze im Text der TRGS 401 von Stoffen, die zusätzlich hautresorptive Eigenschaften besitzen und, wenn legal eingestuft, mit H gekennzeichnet sind:

R 39	Ernste Gefahr irreversiblen Schadens
R 40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R 45	Kann Krebs erzeugen
R 46	Kann vererbbare Schäden verursachen
R 48	Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition
R 60	Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

R 39	Ernste Gefahr irreversiblen Schadens
R 61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen
R 62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungfähigkeit beeinträchtigen
R 63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen
R 68	Irreversibler Schaden möglich

3. Weitere R-Sätze im Text der TRGS 401 von Stoffen, die zusätzlich hautgefährdende Eigenschaften besitzen und/oder mit R-Sätzen der Gruppe (A) und/oder (B) kombiniert sind:

R 20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R 23	Giftig beim Einatmen
R 25	Giftig beim Verschlucken
R 26	Sehr giftig beim Einatmen
R 28	Sehr giftig bei Verschlucken
R 36	Reizt die Augen
R 37	Reizt die Atmungsorgane
R 39	Ernste Gefahr irreversiblen Schadens
R 41	Gefahr ernster Augenschäden
R 42	Sensibilisierung durch Einatmen möglich
R 48	Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition
R 68	Irreversibler Schaden möglich

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH